



GRÜNE im Kreistag Mettmann · Düsseldorf Str. 26 · 40822 Mettmann

An die  
Vorsitzende des  
Sozialausschusses  
Frau Elke Thiele

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Kreistag Mettmann

Kreishaus, Düsseldorf Straße 26  
40822 Mettmann  
(02104) 99 29 74  
(02104) 99 59 74  
[gruene.fraktion@kreis-mettmann.de](mailto:gruene.fraktion@kreis-mettmann.de)  
[www.gruene-kreis-mettmann.de](http://www.gruene-kreis-mettmann.de)

Mettmann, 6.09.2018

### **Sitzung des Sozialausschusses am 13.09.2018: Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes Kreis Mettmann**

Sehr geehrte Frau Thiele,

der Kreis Mettmann verfügt seit 2007 über ein Gewaltschutzkonzept. Der runde Tisch gegen häusliche Gewalt und ein umfassendes Hilfs- und Beratungsangebot rund um die Thematik zeigen, dass dieses Konzept im Kreis Mettmann gelebt und durch konkrete Maßnahmen unterstützt wird.

Nun haben sich in den vergangenen 11 Jahren einige gesetzliche Änderungen ergeben, auf Akteursebene haben Wechsel stattgefunden und neue Angebote sind hinzu gekommen. Im Jahr 2017 entstand beispielsweise eine Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergibt sich daher die Notwendigkeit, das Gewaltschutzkonzept des Kreises zeitnah fortzuschreiben. Wünschenswert ist dabei eine enge Zusammenarbeit des Kreises mit den zuständigen Trägern, Kommunen und Verbänden, sowie die Einbindung „neuer“ Akteure wie beispielsweise des Kreisintegrationszentrums. Der Kreis der TeilnehmerInnen sollte erweiterbar sein, auch zum Zweck Kräfte zu bündeln und Erfahrungen auszutauschen.

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt:

- 1. Der Kreis Mettmann wird beauftragt sich zeitnah, spätestens im Jahr 2019 im Rahmen der Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes mit den zuständigen Akteuren (Träger, Kommunen, Verbänden) zusammensetzen, um eine Überarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes in die Wege zu leiten.**
- 2. Der Kreis wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Verwaltung ausreichend Ressourcen zur Fortschreibung des Gewaltschutzkonzeptes vorhanden sind.**
- 3. Gesetzliche Neuerungen seit 2007 sollen im Rahmen der Fortschreibung gesondert thematisiert, aufgenommen und den Zuständigkeiten des Kreises und den kreisangehörigen Kommunen angepasst werden. Dazu zählen die Neuerungen in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern, die sich in der Arbeit des Jobcenters, der Sozialämter und im Asylrecht niederschlagen.**

4. **Das Konzept soll zukünftig auch gesellschaftspolitische Aspekte thematisieren, um zu verdeutlichen, dass häusliche Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Thema ist. Aspekte wie Migration (Erreichen wir MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund? Welche spezifischen Bedarfe hat diese Zielgruppe?), Gleichstellung, Gender (Frauen und Männer, das 3. Geschlecht, LSBTTI) und Demographie (Häusliche Gewalt im Alter? Finanzierung?) sind hier beispielhaft zu nennen.**
5. **Die unterschiedlichen kommunalen Strukturen örtlicher Beratungsstellen und anderer Einrichtungen im Kontext der Gewaltthematik werden berücksichtigt.**

Vielen Dank.

gez. Ina Besche-Krastl

gez. Sandra Ernst

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsgeschäftsführung